

DE00	
Marktllokations-Nr.: / Zählpunktbezeichnung	Kundennummer

(Wird vom Versorger ausgefüllt)

Stromlieferungsvertrag „ENERGYbasis“/“WALDStromBasis“

zwischen

den Stadtwerken Waldkirchen, Rathausplatz 1, 94065 Waldkirchen, Tel.: 08581/202-30, Fax: 08581/202-13, sww@stadtwerke-waldkirchen.de
 und (nachfolgend Versorger genannt)

Name, Vorname/Firma ggf. HRB oder HRA ggf. vertreten durch (Vollmacht liegt bei)

Straße Hausnummer PLZ Ort
 (nachfolgend Kunde genannt)

Vertragsdaten:
 (Nachfolgende Angaben werden vom Versorger eingetragen)

Monatlicher Abschlag	Höhe € Zum ersten Mal fällig am:	bzw. nächstmögl. Termin
Vertragslaufzeit / Kündigungsfrist	14 Tage / 14 Tage ansonsten Verlängerung um weitere 14 Tage	

(Nachfolgende Angaben werden vom Kunden eingetragen)

Ort der Entnahmestelle	<input type="checkbox"/> identisch mit der Adresse des Kunden <input type="checkbox"/> Stockwerk <input type="checkbox"/> Wohnungsnummer <input type="checkbox"/> abweichend von der Adresse des Kunden (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)
Die Stromversorgung dient für	<input type="checkbox"/> Haushaltsbedarf <input type="checkbox"/> landwirtschaftlichen Bedarf <input type="checkbox"/> beruflichen Bedarf <input type="checkbox"/> gewerblichen Bedarf <input type="checkbox"/> unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen <input type="checkbox"/> Heizwärmespeicher
Weitere Kontaktadressen des Kunden lauten	Telefon: SMS: <input type="checkbox"/> wie Telefon <input type="checkbox"/> andere Nr.: Telefax: <input type="checkbox"/> wie Telefon <input type="checkbox"/> andere Nr.: E-Mail:
Gewünschter Lieferbeginn (frühestens der vom jeweiligen Netzbetreiber bestätigte Wechseltermin)	bzw. nächstmöglicher Termin
Versorgerstatus (aktuell)	<input type="checkbox"/> kein bisheriger Versorger / Neu-Einzug zum: _____ <input type="checkbox"/> anderer Versorger: _____ (bisheriger Lieferant.) _____ (bisherige Kundennummer) _____ (Kündigungsfrist bisheriger Lieferant)
Rechnungsanschrift	<input type="checkbox"/> identisch mit der Adresse des Kunden <input type="checkbox"/> abweichend von der Adresse des Kunden (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)
Zahlungsweise	<input type="checkbox"/> Banküberweisung <input type="checkbox"/> SEPA-Einzugsverfahren gemäß Lastschriftmandat am Ende des Vertrages (Eine Rücksendung ist nur im Original gültig! Übermittlung durch Fax oder E-Mail können vom Versorger nicht akzeptiert werden.)
Messstellenbetreiber / Zähler-Nr.: Vorjahresverbrauch:	Messstellenbetreiber/-dienstleister während der Laufzeit des Vertrages <input type="checkbox"/> Bayernwerk AG Vorjahresverbrauch: ca. _____ kWh/Jahr <input type="checkbox"/> Dritter (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer) (Zähler-Nummer) _____ Zählerstand (zum: _____)
Abrechnung erfolgt:	<input type="checkbox"/> jährlich <input type="checkbox"/> halbjährlich* <input type="checkbox"/> vierteljährlich* <input type="checkbox"/> monatlich*

* Wird vom Kunden ohne registrierende Leistungsmessung eine unterjährige Abrechnung gewählt, wird dies vom Versorger gemäß den Preisen dazu im Preisblatt gesondert berechnet werden.

1. Vertragsgegenstand, Tarif und Zustandekommen des Vertrages

- 1.1 Gegenstand dieses Vertrages ist die Belieferung der vertragsgegenständlichen Entnahmestelle (nachfolgend nur Entnahmestelle) des Kunden durch den Versorger außerhalb der Grund- oder Ersatzversorgung mit Strom gemäß dem vorliegenden Vertrag (nachfolgend nur Vertrag genannt), den „Allgemeinen Stromlieferbedingungen“ (ASB) des Versorgers und dem zwischen den Parteien vereinbarten Tarif.
- 1.2 Tarif im Sinne dieses Vertrages meint diejenigen Bestimmungen, die in Bezug auf die Belieferung des Kunden auf der Grundlage dieses Vertrages zwischen den Parteien zusätzlich zu dem Vertrag und den ASB vereinbart sind (z.B. gemäß einem Tarifblatt als Anlage), insbesondere zu Preisen und deren Änderungen sowie zur Laufzeit und Kündigungsfrist.
- 1.3 Jedwede Werbung, die der Versorger veröffentlicht, wozu auch Tarifblätter gehören, ist freibleibend und beinhaltet allein die Einladung des Versorgers zur Abgabe einer Tarifrufanfrage an diesen. Tarifrufanfrage meint dabei die dem Versorger zugehende Erklärung eines Letztverbrauchers von Strom, dass dieser die Belieferung mit Strom auf der Grundlage des ihm - einschließlich der ASB - bereits vorliegenden Vertrages und des von ihm gewählten Tarifs wünscht.
- 1.4 Der Vertrag kommt zustande, sobald der Versorger eine Tarifrufanfrage annimmt, spätestens mit der Aufnahme der Versorgung der betreffenden Entnahmestelle.
- 1.5 Der Versorger ist nicht verpflichtet, den Kunden an der Entnahmestelle über die insofern zwischen dem Anschlussnehmer und dem Netzbetreiber vereinbarte Vorhalteleistung hinaus mit Strom zu beliefern. Ist der dortige Strombedarf des Kunden höher als diese Vorhalteleistung, ist dieser verpflichtet, selbst eine Erhöhung derselben auf Kosten des Kunden oder des Anschlussnehmers zu veranlassen.

2. Preise, Preisanpassungen und deren Abrechnung

- 2.1 Die Preise für Stromlieferungen im Rahmen dieses Vertrages richten sich nach dem zwischen den Parteien jeweils insofern vereinbarten Tarif. Für sonstige Leistungen oder Kosten des Versorgers im Rahmen und zur Erfüllung dieses Vertrages gegenüber dem Kunden, die nicht unter Satz 1 fallen, ist das jeweils gültige Preisblatt des Versorgers maßgebend; sind in diesem für Leistungen oder Kosten des Versorgers im Rahmen dieses Vertrages keine Preise ausgewiesen, richten sich die Entgelte, die der Versorger insofern vom Kunden beanspruchen kann, nach § 315 BGB.
- 2.2 Bezüglich Preisanpassungen gelten gemäß dem zwischen den Parteien vereinbarten Tarif entweder eine eingeschränkte Preisgarantie gemäß Abschnitt V. Ziffer 2.3 der ASB, die allgemeinen Preisänderungsregelungen gemäß Abschnitt V. Ziffer 2.3 und 2.4 der ASB, jeweils in Verbindung mit Abschnitt V. Ziffer 2.5 der ASB, oder ein Festpreis gemäß Abschnitt V. Ziffer 2.2 der ASB.
- 2.3 In Zeiten von Stromlieferungen des Versorgers an den Kunden, für die zwischen den Parteien kein Tarif vereinbart oder die Laufzeit eines Tarifs beendet ist, ohne dass sich daran ein zwischen den Parteien vereinbarter Tarif unmittelbar anschließt, gilt zwischen den Parteien der jeweils aktuelle und für den Kunden günstigste Grundversorgungstarif des Versorgers an dessen Sitz als vereinbart, unabhängig davon, wo der Ort der Entnahmestelle liegt.
- 2.4 Die Abrechnung der Preise nach Ziffer 2.1 Satz 1 erfolgt in der Regel bei Standardlastprofil-Kunden einmal im Jahr, sofern der Kunde keine unterjährige(n) Abrechnung(en) wünscht, bei Kunden mit einer registrierenden Leistungsmessung monatlich.

3. Messstellenbetrieb

- 3.1 Der Messstellenbetrieb, insbesondere die Messung der an der Entnahmestelle bezogenen und damit vom Kunden an den Versorger zu vergütenden Strommenge erfolgt durch den Messstellenbetreiber auf der Grundlage und im Rahmen des Messstellenbetriebsgesetzes.
- 3.2 Der Versorger ist berechtigt, neben dem Messstellenbetreiber auf eigene Kosten an der Entnahmestelle eigene Messeinrichtungen einzubauen und zu betreiben, insbesondere eigene Messungen vorzunehmen.

4. Lieferbeginn, Laufzeit und Kündigung

- 4.1 Gewünschter Lieferbeginn ist der Arbeitstag, der vom Kunden dem Versorger insofern benannt wird. Ist dem Versorger der gewünschte Lieferbeginn nicht möglich, wird er den Kunden darüber informieren und diesem mitteilen, zu welchem Zeitpunkt er die vom Kunden gewünschte Belieferung frühestmöglich tatsächlich aufnehmen kann, ohne dass diese zeitliche Verschiebung die Wirksamkeit des Vertrages berührt.
- 4.2 Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann von jeder Partei mit der in den Vertragsdaten genannten Frist in Textform gekündigt werden.

5. Vollmacht

Der Kunde bevollmächtigt den Versorger mit Unterzeichnung des Vertrages - jederzeit und in Textform für die Zukunft widerrufbar - damit, im Namen und im Auftrag des Kunden einen Stromliefervertrag des Kunden bei einem anderen Versorger des Kunden zu kündigen sowie eine dort bestehende Lastschriftermächtigung zu widerrufen und mit dem Netzbetreiber am Ort der Entnahmestelle, sofern noch nicht bestehend, einen Netzzanschluss- und/oder Anschlussnutzungsvertrag abzuschließen, wenn der Kunde Partei eines solchen Vertrages sein kann, ohne dass der Versorger zu einem solchen Vertragsabschluss verpflichtet ist. Entstehen dem Kunden durch einen solchen Vertrag Kosten, wird er vorher vom Versorger darüber informiert und die Zustimmung des Kunden dazu eingeholt.

6. Datenschutz für natürliche Personen und allgemeine Werbeeinwilligung

- 6.1 Der Kunde kann, wenn er eine natürliche Person ist, jederzeit vom Versorger eine umfangreiche Auskunftserteilung zu den vom Versorger zur Person des Kunden gespeicherten Daten erhalten und/oder die Berichtigung, Löschung und Sperrung einzelner oder aller personenbezogener Daten verlangen, die Einwilligung nach Ziffer 6.2 verweigern, und ohne Angabe von Gründen jederzeit von seinem Widerrufsrecht gegenüber dem Versorger Gebrauch machen und seine nach Ziffer 6.2 erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft teilweise oder gänzlich widerrufen oder abändern; der Widerruf kann dem Versorger in jeder Form übermittelt werden, ohne dass dem Kunden dabei - je nach der vom Kunden gewählten Form - andere Kosten als die Porto- bzw. die Übermittlungskosten nach den bestehenden Basistarifen entstehen.
- 6.2 Ohne die Einwilligung nach Ziffer 6.3 ist die Durchführung des Vertrages nicht möglich

6.3 Durch sein nachfolgendes Ankreuzen und seine Unterschrift am Ende des Vertrages willigt der Kunde ein in die

- Verarbeitung (vgl. Art. 4 Nr. 2 DSGVO) der im Rahmen dieses Vertrages vom Versorger erlangten personenbezogenen Daten (vgl. Art. 4 Nr. 1 DSGVO) des Kunden durch den Versorger und Dritte (z.B. Netzbetreiber und Messstellenbetreiber), soweit dies zur ordnungsgemäßen Durchführung dieses Vertrages erforderlich ist,**
- Zusendung von Werbung zu Energieprodukten des Versorgers und damit zusammenhängenden Angebote und Dienstleistungen des Versorgers per Telefon, E-Mail, Fax oder SMS (bei nur teilweiser Einwilligung bitte Unzutreffendes streichen), auch nach Beendigung dieses Vertrages.**

Der Ehepartner willigt ebenso mit seinem nachfolgendem Ankreuzen und seiner Unterschrift am Ende des Vertrages ein in die

- Verarbeitung seiner Daten (vgl. vollständiger vorstehender Text zur Verarbeitung)**
- Werbung per Telefon, E-Mail, Fax oder SMS (bei nur teilweiser Einwilligung bitte Unzutreffendes streichen), auch nach Beendigung dieses Vertrages (vgl. vollständiger vorstehender Text zur Werbung).**

7. Vorrang

Regelungen in diesem Vertrag haben Vorrang vor Regelungen in den ASB. Regelungen eines Tarifs haben Vorrang vor Regelungen dieses Vertrages, sofern tarifliche Bestimmungen gegenüber Bestimmungen dieses Vertrages Abweichendes regeln. Individuelle Vereinbarungen zwischen den Parteien haben immer Vorrang.

8. Widerrufsbelehrung

Nur für Verbraucher gemäß § 13 BGB, also für natürliche Personen, die ein Rechtsgeschäft zu einem Zweck abschließen, der weder überwiegend deren gewerblichen noch selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann, gilt die folgende Widerrufsbelehrung:

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns,

Stadtwerke Waldkirchen, Rathausplatz 1, 94065 Waldkirchen, Telefonnummer: 08581/202-30, Faxnummer: 08581/202-13,

mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, wenn Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs:

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung oder Lieferung von Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zum Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

....., den
Ort, Datum

.....
Kunde

Stand: April 2018

Gesetzliche Informationspflicht:
Zur Wirksamkeit von Energieeffizienzmaßnahmen sowie über die für sie verfügbaren Angebote durch Energiedienstleister, Energieaudits, die unabhängig von Energieunternehmen sind, und Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen wird verwiesen auf die Bundesstelle für Energieeffizienz (www.bafa.de) sowie deren Berichte nach § 6 Abs. 1 EDL-G. Angaben über angebotene Energieeffizienzmaßnahmen, Endkunden-Vergleichsprofile sowie gegebenenfalls technische Spezifikationen von energiebetriebenen Geräten sind zu erhalten bei der Deutschen Energieagentur (www.dena.de) und bei der Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. (www.vzbv.de).

Wichtige Hinweise, wenn ein Verbraucherkunde einen Widerruf erklären möchte

Will ein Verbraucherkunde fristgemäß von seinem gesetzlichen Widerrufsrecht Gebrauch machen, kann er das nachfolgende Formular ausfüllen und unterschrieben entweder per Post/per Telefax oder per E-Mail an eine dort bereits voreingetragene Kontaktadresse des Versorgers zurücksenden.

**Muster-Widerrufsformular für Verbraucherkunden gemäß Anlage 2
zu Artikel 246 a § 1 Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 und § 2 Absatz 2 Nummer 2 EGBGB**

An
Stadtwerke Waldkirchen
Rathausplatz 1
94065 Waldkirchen

Telefax: 08581/202-13

E-Mail: sww@stadtwerke-waldkirchen.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit widerrufe(n) ich/wir den von mir/uns abgeschlossenen Vertrag über den Bezug von Strom und mache(n) dazu folgende Angaben:

Bestellt am (*)/erhalten am (*): _____

Name des/der Verbraucher(s): _____

Anschrift des/der Verbraucher/s: _____

Straße, Postleitzahl, Ort

Unterschrift des/der Verbraucher(s): _____

Datum: _____

(*) Unzutreffendes bitte streichen.

Wichtige Hinweise für die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats an den Versorger

Wenn der Kunde an den Versorger ein SEPA-Lastschriftmandat erteilen will, dann kann er nachstehendes Formular - bis auf CI und Mandatsreferenz, die der Versorger einträgt - in **Druckschrift** vollständig ausfüllen und zurückzusenden.

Ausfertigung für den Versorger

**SEPA-Basis-
Lastschriftmandat**

An Stadtwerke Waldkirchen Rathausplatz 1 94065 Waldkirchen	Absender:
---	------------------

[Gläubiger-Identifikationsnummer (CI/Creditor Identifier)] DE86STW00000010158	[Mandatsreferenz]
---	-------------------

(Wird vom Versorger ausgefüllt)

(Wird vom Versorger ausgefüllt)

SEPA-Basis-Lastschriftmandat

Einmalige Zahlung **Wiederkehrende Zahlung**

Ich/Wir ermächtige(n)

Stadtwerke Waldkirchen, Rathausplatz 1, 94065 Waldkirchen

Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von

Stadtwerke Waldkirchen, Rathausplatz 1, 94065 Waldkirchen

auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber /Zahlungspflichtiger (Vorname, Name, Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	
Kreditinstitut	
BIC	IBAN
Ort, Datum _____, _____	Unterschrift (Zahlungspflichtiger) _____